

## **Präsidialdepartement**

### **Stadtentwicklung: Plakatierung von Vereinsplakaten; Überbrückungskredit wegen Vertragsverlängerung mit Allgemeiner Plakatgesellschaft AG (APGISGA)**

#### **I Ausgangslage**

Die Allgemeine Plakatgesellschaft AG (APGISGA) bewirtschaftet im Auftrag der Stadt Zug zwei der vier städtischen Plakatierungsflächen. Die Plakatierungsflächen wurden für die Ausschreibung im Jahr 2018 in vier Typen aufgeteilt:

- Los 1 Analoge Plakatflächen
- Los 2 Digitale Plakatflächen
- Los 3 Leuchtdrehsäulen
- Los 4 Kultursäulen

Die Allgemeine Plakatgesellschaft AG (APGISGA) hat mit der Stadt Zug die Verträge über das Los 1 Analoge Plakatflächen und das Los 4 Kultursäulen. Die Kosten von CHF 75'000.00 pro Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer für das Los 4, die Plakatierung auf den 19 Kultursäulen/Vereinsplakatsäulen (Litfasssäulen) in der Stadt Zug, werden über das Konto 1800/3636.76 bei der Stadtentwicklung bezahlt. Dies hat der Grosse Gemeinderat mit Beschluss 1697 vom 2. Juli 2019 beschlossen. Der Beschluss betrifft die Jahre 2020 bis 2026. Danach müssen alle vier Lose neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt über die Abteilung Sicherheit im Departement Soziales Umwelt und Sicherheit (SUS).

Im Herbst 2024 begann das Departement SUS zusammen mit der Fachfirma, welche schon die Ausschreibungen 2018 begleitet hat, mit der Neuausschreibung der Plakatflächen. Um optimale Bedingungen für die Ausschreibungen und somit die zukünftigen Einnahmen aus den Verträgen für die Plakatflächen zu generieren, musste festgestellt werden, dass die Zeit bis Ende 2026 für die Erneuerung der Verträge nicht ausreicht. Die bestehenden Verträge über alle vier Lose mit der APG wurden deshalb bis am 31. Dezember 2027 verlängert. Die neuen Verträge werden erst per 1. Januar 2028 abgeschlossen. Aufgrund dieser Terminverschiebung läuft der gültige GGR-Beschluss aus, bevor die neuen Verträge unterschrieben werden können.

#### **II Einmaliger Beitrag 2027**

Um die Lücke im Jahr 2027 zu überbrücken, schlägt das Präsidialdepartement vor, dass der Stadtrat für das Jahr 2027 eine einmalige Zahlung von CHF 75'000.00 zuzüglich MWSt. beschliesst, um die

Kosten für das Übergangsjahr zu decken. Der Betrag kann danach rückwirkend in den nachfolgenden GGR-Beschluss der Finanzierung für die Folgejahre integriert werden. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats (GPK) wird über das Vorgehen informiert.

### III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Plakatierung der Kultursäulen/Vereinsplakatsäulen im Jahr 2027 wird ein Kredit von CHF 75'000.00 zulasten Konto 1800/3636.76 Stadtentwicklung/Vereinsplakatsäulen zuzüglich Mehrwertsteuer beschlossen.
2. Mitteilung an:
  - Stadtentwicklung
  - Bewilligungen SUS
  - APGISGA (wird über Bewilligungen SUS informiert)
  - Finanzsekretariat
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 27. Januar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber

#### Beilagen

- Vertrag über das Plakatwesen auf öffentlichem Grund der Stadt Zug für Kultursäulen (Los 4)
- Nachtrag 1